

Deutsch-schweizerisch-griechisches Seminar zum Sachenrecht vom 7.–14.  
Oktober 2018 in Thessaloniki

Von Prof. Dr. Michael Sonntag und Niklas Oehrlein

Vom 7.–14. Oktober 2018, in der Woche vor Beginn des Wintersemesters 2018/2019, veranstalteten die Juristischen Fakultäten der Universitäten Thessaloniki, Würzburg und Zürich an der Aristoteles-Universität in Thessaloniki bereits zum vierten Mal seit 2015 ein gemeinsames rechtsvergleichendes Seminar, dieses Mal zu dem Thema „Nationale Besonderheiten im Sachenrecht“. Das ursprünglich von den Universitäten Thessaloniki und Zürich ins Leben gerufene Seminar kann auf eine bereits über 25-jährige Tradition zurückblicken. Seit der Beteiligung der Universität Würzburg findet das Seminar jeweils im Wechsel an einer der drei Universitäten statt. In diesem Durchgang nahmen insgesamt 39 Personen teil, unter ihnen 25 Studierende, knapp zehn Professoren sowie einige wissenschaftliche Mitarbeiter. Aus Würzburg beteiligte sich neben den Studierenden insbesondere Professor Dr. Michael Sonntag, Inhaber der Professur für Privatrecht am Institut für Bürgerliches Recht und Zivilprozessrecht.

Angesichts der Zielsetzung des Seminars, neben der Durchführung eines akademischen Dialoges auch kulturellen Interessen gerecht zu werden sowie die persönliche Vernetzung zwischen den Studierenden zu fördern, reisten die Seminarteilnehmer bereits am Sonntag, den 7. Oktober 2018, an und verbrachten sodann insgesamt sieben Tage in Griechenland. Besonders die Unterbringung bei den griechischen Seminarteilnehmern, die ihre unschätzbare große Gastfreundlichkeit erneut unter Beweis stellten, gewährleistete den interkulturellen Austausch zwischen den Studierenden.

Am Montag, den 8. Oktober 2018, führte Professor Dr. Achilles Koutsouradis die Teilnehmer zunächst in die Neue Aula der Universität und gab dort einen kurzen Überblick über die Geschichte Thessalonikis von der Gründung in der makedonischen Zeit um 315 vor Christus bis hin zu der Metropolregion, in der heute rund zwei Millionen Einwohner leben und die nach Athen die zweitgrößte in Griechenland ist. Bei der anschließenden Führung durch die Fakultät und das Juristische Seminar zeigten sich die Seminarteilnehmer neben den zahlreichen eindrucksvollen Räumlichkeiten der Universi-

tät insbesondere von der großen Anzahl aktueller deutschsprachiger Literatur aus nahezu allen Fachgebieten beeindruckt. Diese war für die Studierenden zunächst überraschend, relativierte sich jedoch angesichts der Erkenntnis, dass die griechische Rechtsordnung von der deutschen als sog. „Mutterrechtsordnung“ maßgeblich geprägt ist. Die im Jahre 1925 gegründete Aristoteles-Universität ist mit knapp 82.000 Studierenden nicht nur die größte Universität Griechenlands und auf dem Balkan, sondern auch eine der größten in Europa.

Nach dieser Einführung besuchten die Teilnehmer am Montagabend die Nationale Richterschule Griechenlands, die sich ebenfalls in Thessaloniki befindet. Dort hielt Professor Dr. Peter Breitschmid von der Universität Zürich einen interessanten Vortrag auf dem Gebiet des Erbrechts, wobei er sich insbesondere Fragen der Modernisierung desselben sowie Herausforderungen in der Zukunft widmete.

Am Dienstag stand ein ganztägiger Ausflug aller Seminarteilnehmer nach Trikala auf dem Plan, wobei sich auf der Fahrt in das Zentrum Griechenlands unter anderem ein eindrucksvoller Blick auf den Olymp bot. An dem Gerichtsgebäude in Trikala angekommen, wurden die Teilnehmer vom ortsansässigen Anwaltsverein freundlich empfangen und besuchten sodann gemeinsam eine mündliche Verhandlung in einer Sorgerechtsstreitigkeit, die in Griechenland – anders als in Deutschland – öffentlich geführt werden. Durch die hilfreichen Übersetzungsbemühungen der griechischen Dozenten und Studierenden konnten auch die deutschsprachigen Teilnehmer der Verhandlung gut folgen, sodass die Seminarteilnehmer Einblick in den Zivilprozess und damit in die juristische Praxis in Griechenland erlangen konnten. Abschließend lud der Anwaltsverein zu einem Mittagessen in einer der zahlreichen Tavernen in den verwinkelten Gassen Trikalas, in der zahlreiche griechische Spezialitäten aufgetischt wurden.

Seinen kulturellen Höhepunkt fand der Ausflug anschließend durch einen Besuch der zum Weltkulturerbe gehörenden Meteora-Klöster, die sich aus insgesamt 24 Klöstern und Eremitagen auf einzelnen Berggipfeln zusammensetzen, von denen die Seminarteilnehmer eines besichtigen konnten.

Von Mittwoch bis Freitag fand der universitäre Teil des Seminars im Fakultätssitzungszimmer der Aristoteles-Universität statt. In diesen drei Tagen entstanden – angeregt durch die Vorträge der Studierenden – interessante Diskussionsrunden rund um das Sachenrecht, wodurch die Vertreter der verschiedenen Rechtsordnungen dazu angehalten wurden, über den „eigenen Tellerrand“ zu schauen und sich mit anderen Lösungsansätzen auseinanderzusetzen. Im Einzelnen befassten sich die Vorträge zunächst mit den Erscheinungsformen des Besitzes, wobei die Teilnehmer feststellen konnten, dass sich auf diesem Gebiet zwischen den Rechtsordnungen keine allzu großen Unterschiede ergeben.

Demgegenüber stellte sich in späteren Vorträgen heraus, dass etwa im Hinblick auf die Übereignungstatbestände erhebliche Unterschiede zu Tage treten. So erkannten die deutschen Studierenden, dass das ihnen so vertraute Abstraktionsprinzip in anderen europäischen Zivilrechtsordnungen für entbehrlich gehalten wird, da es nicht natürlich sei, einen einheitlichen Lebenssachverhalt künstlich in verschiedene Rechtsgeschäfte aufzuteilen und deren Wirksamkeit unabhängig voneinander, also abstrakt, zu beurteilen. Daher gilt in der Schweiz das Kausalitätsprinzip, wonach eine Übereignung nur dann wirksam ist, wenn auch das ihr zugrundeliegende kausale Verpflichtungsgeschäft wirksam ist. Wiederum anders verhält es sich in Griechenland, wo eine Mischform existiert: Für Mobilien gilt dort das Abstraktions-, für Immobilien das Kausalitätsprinzip.

Ähnlich interessante Erkenntnisse zeigten sich den Studierenden beispielsweise auch bei einem Vergleich des Immobiliarsachenrechts im Zivilverfahren sowie bei der Herausarbeitung möglicher, zukünftiger europäischer Projekte, wie etwa die Einführung eines europäischen Pfandrechts oder gar die Europäisierung des Sachenrechts selbst. Eingeleitet und kommentiert wurden die jeweiligen Themengebiete von den am Seminar beteiligten Professoren, auf griechischer Seite von Herrn Prof. Dr. Achilles Koutsouradis, Herrn Prof. Dr. Angelos Kornilakis sowie Frau Prof. Dr. Kalliopi Makridou, auf Schweizer Seite von Frau Prof. Dr. Ruth Arnet, Herrn Prof. Dr. Peter Breitschmid, Frau Prof. Dr. Ingrid Jent-Sørensen sowie Herrn Prof. Dr. Isaak Meier und auf deutscher Seite von Herrn Prof. Dr. Michael Sonntag.

Zum Abschluss des universitären Teils des Seminars galt es schließlich, einen komplexen Sachverhalt aus der Perspektive der drei verschiedenen Rechtsordnungen zu bearbeiten und zu lösen, der die Fülle der in den Vorträgen behandelten Themen abzudecken versuchte. Dafür bildeten jeweils die studentischen Ländervertreter eine gemeinsame Gruppe und stellten anschließend das aus der Perspektive ihrer Rechtsordnung richtige Ergebnis den übrigen Seminarteilnehmern vor. So konnten die während der Seminartage erworbenen abstrakten Erkenntnisse über die verschiedenen Lösungswege der Rechtsordnungen anhand eines Falles verdeutlicht werden.

Nachdem die Seminarteilnehmer am Freitagabend eine Einladung des Anwaltvereins Thessaloniki zu einem gemeinsamen Abendessen wahrgenommen hatten, wurde das noch verbleibende Wochenende zur näheren touristischen Erkundung der Stadt genutzt. Durch die freundliche Begleitung und Führung der griechischen Gastgeber bekamen die Gäste nicht nur die Hauptsehenswürdigkeiten, wie etwa den Weißen Turm oder die zahlreichen zum Weltkulturerbe gehörenden Kirchen zu Gesicht, sondern entdeckten auch Stellen, die sich als hervorragende Aussichtspunkte über die gesamte Stadt erwiesen, Touristen aber in der Regel verborgen bleiben.

Nach der Beendigung des Seminars in Thessaloniki darf man sich schon jetzt auf das nächste deutsch-schweizerisch-griechische Seminar freuen, das im Wintersemester 2019/2020 erneut stattfinden wird und bei dem die Universität Würzburg mit großer Freude die Kollegen und Studierenden aus Griechenland und der Schweiz als Gastgeber begrüßen darf.